

10./V. 1916

**Das deutsch-italienische Ueberein-
kommen über literarisches Eigentum.**

Berlin, 9. Mai. Wie der „Reichsanzeiger“
meldet, wurde die Uebereinkunft zwischen
Deutschland und Italien betreffend den Schutz
an Werken der Literatur und der Kunst
sowie an Photographien am 23. April
durch Vermittlung der Schweizer Regierung
von der italienischen Regierung gekündigt.
Die Uebereinkunft tritt am 23. April 1917
außer Kraft.